

Stromlieferauftrag / Bon de commande de fourniture d'électricité

Bitte schicken Sie diesen Vertrag gemeinsam mit Ihrer letzten Jahresabrechnung (Vorder- und Rückseite) per Post oder Fax an
Veuillez retourner ce contrat ensemble avec une copie (recto-verso) de votre dernière facture de décompte par voie postale ou par téléfax à

EIDA S.A. - 6, Jos Seylerstrooss L-8522 Beckerich - N° Fax / téléfax : 26 62 07 74
Eida-Infoline: 26 62 07 72 - 44 email: info@eida.lu www.eida.lu

1. Kundendaten / références du client

Firma oder Verein / entreprise ou association

Name / nom

Straße, Hnr. / rue et numéro

PLZ, Ort / code postal

Telefon / téléphone

e-mail

2. Verbrauchsstelle / point de livraison

bisheriger Stromversorger / fournisseur actuel

Kundennummer beim bisherigen Stromversorger /
numéro de client chez le fournisseur actuel

Straße, Hnr. / rue et numéro

PLZ, Ort / code postal

3. Spezielle Vertragsbedingungen / Conditions particulières

Hiermit beauftrage ich EIDA S.A. mit der ausschließlichen Lieferung von umweltfreundlich erzeugter elektrischer Energie für meinen Verbrauch. Der Preis bestimmt sich nach dem aktuellen Preisblatt der EIDA S.A.. Der Vertrag wird mit der Auftragsbestätigung der EIDA S.A. an den Kunden wirksam.
Ich bevollmächtige EIDA S.A., alle für die Versorgung meines Haushalts/Betriebes mit eida.green Strom erforderlichen Schritte zu setzen, insbesondere ggf. meinen Stromliefervertrag mit dem bisherigen Versorger zu kündigen. Ich erkläre insbesondere, ein Exemplar der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Preisliste der EIDA AG gemäß Artikel 9 der allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben, und akzeptiere sie.

Par la présente, je charge EIDA S.A. de la fourniture exclusive de courant vert pour les besoins de ma consommation électrique. Le prix est fixé par le tarif EIDA S.A. actuellement en vigueur. Le contrat se forme avec la réception de la confirmation de commande de EIDA S.A. par le client.
Je donne pleins pouvoirs à EIDA S.A. d'entreprendre toutes les démarches nécessaires pour permettre la fourniture de courant eida.green pour les besoins de mon ménage/entreprise. J'autorise EIDA S.A. à résilier, le cas échéant, un contrat de fourniture existant avec mon fournisseur actuel. Je déclare en particulier, avoir reçu un exemplaire des Conditions générales ainsi que de la liste des tarifs EIDA S.A. prévue à l'article 9 des Conditions générales, et les accepte.

Datum / date

Unterschrift / signature

4. Package eida.Electric Vehicle

- Ich habe bei Electric Vehicle einen Kaufvertrag abgeschlossen und komme in den Genuss einer Preisermäßigung von 100 € auf meiner ersten Stromabrechnung.
J'ai signé un contrat de vente chez Electric Vehicle et peux profiter d'une réduction de 100 € sur ma première facture de décompte.

Nr. Kaufvertrag Electric Vehicle / Référence contrat de vente avec Electric Vehicle

5. Zahlungsart / mode de payement

Die Verrechnung/Abbuchung erfolgt alle 2 Monate in Anlehnung an den vorigen Verbrauch.
La facturation/recouvrement se fait à un rythme bimensuel sur base de la consommation précédente.

- per Banküberweisung / par virement
 per Einziehungsauftrag / par autorisation de domiciliation

bei Einziehungsauftrag bitte ausfüllen / remplir en cas d'autorisation de domiciliation

Einziehungsauftrag / autorisation de domiciliation

Ich ermächtige EIDA S.A. widerruflich, die für meine Versorgung zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von einem angegebenen Konto einzuziehen.
J'autorise EIDA S.A. à obtenir paiement de ses créances envers moi/nous dans le cadre du présent contrat par le compte mentionné ci-dessous auprès de l'institution financière en question. L'autorisation est révocable.

IBAN Kontonummer / numéro de compte IBAN

Kreditinstitut / institution financière

Kontoinhaber / titulaire

Datum / date

Unterschrift / signature

1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Strombezugskunden und der EIDA S.A.. Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. Vereinbarungen zwischen EIDA S.A. und dem KUNDEN, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform, auf die nicht verzichtet werden kann.

EIDA S.A. ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von vier Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB erhalten hat. Die EIDA S.A. wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

EIDA S.A. darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der EIDA S.A. ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit elektrischer Energie zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN.

Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen. Wird der Vertrag nicht vom Kunden gekündigt, entbindet er EIDA S.A. von allen Pflichten nach dem Eintritt der Rechtsnachfolge.

3. Art und Umfang der Versorgung

Im Rahmen dieses Vertrages wird Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V geliefert.

EIDA S.A. liefert grünen Strom, der zu 100% mit erneuerbaren Energieträgern produziert wird, d.h. keinen Strom aus Atom oder fossilen Kraftwerken (Öl, Gas oder Kohle). EIDA S.A. ist nicht verantwortlich für die Zusammensetzung des Stromes, welcher vom Netzbetreiber als Regelenergie geliefert werden muss. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch EIDA S.A. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem KUNDEN auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.

4. Umweltnutzen

EIDA S.A. und deren Kunden wollen die Energieeinsparung sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Für jede, vom Kunden verbrauchte Kilowattstunde, werden 0,2c€ vom Verkaufspreis in einen „Energieeinspar-Fonds“ eingezahlt. Mittels dieses Fonds werden Energieeinsparmaßnahmen bei unseren Kunden durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, mittelfristig den Stromverbrauch der Kunden zu stabilisieren und langfristig zu reduzieren. EIDA S.A. verwaltet den Fonds gemäß den veröffentlichten Kriterien. Externe und unabhängige Gutachter werden mit der jährlichen Kontrolle beauftragt, deren Ergebnis in Form eines Berichtes veröffentlicht wird.

5. Ausführungsbestimmungen

EIDA S.A. ist nicht verpflichtet dem Kunden Strom zu liefern, wenn einer der folgenden Punkte ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht oder nicht mehr erfüllt ist, und dies solange, bis der Punkt wieder in Ordnung ist:

- direkte wirksame Verbindung jedes Lieferpunktes an das Vertriebsnetz
- direkte Benutzung des Stromes durch den Kunden an dem Lieferpunkt

Beim Nichterfüllen all dieser Bedingungen, wird der Stromlieferauftrag nichtig. Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, solange EIDA S.A. durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Umstände, deren Beseitigung wirtschaftlich unzumutbar wäre, gehindert ist.

6. Vertragslaufzeit, Kündigung und Umzug

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragserfüllung beginnt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 42 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, ausgenommen der in Artikel 2 und Artikel 5 angegebenen Fällen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich. Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt seine neue Lieferanschrift EIDA S.A. mindestens 42 Tage vor dem Einzug mit. Wird die Frist nicht eingehalten, kann EIDA S.A. eine ordnungsgemäße Ausführung des Liefervertrages nicht garantieren.

Wird der Bezug von Elektrizität ohne schriftliche Kündigung eingestellt, so haftet der KUNDE der EIDA S.A. für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen..

7. Vollmachtserteilung

Der KUNDE erteilt EIDA S.A. mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Stromanbieterwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist EIDA S.A. in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

8. Feststellung des Zählerstandes

Die Mess- und Steuereinrichtungen pro Lieferungs punkt werden vom Netzbetreiber installiert und bleiben in seinem Eigentum. Die Zählerkosten werden von EIDA S.A. vorgestreckt und mittels der Stromrechnung an den KUNDEN weiterverrechnet.

Der Kunde erlaubt dem Netzbetreiber, dem Stromlieferanten seine Verbrauchsdaten zu übermitteln. Der Kunde muß darauf achten, die Geräte welche die Berechnung seines Verbrauchs erlauben nicht zu beschädigen. Der KUNDE verpflichtet sich, Verlust, Schädigung oder Störung dieser Einrichtungen EIDA S.A. und dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Das Ablesen des Zählerstandes erfolgt mindestens einmal pro Jahr durch den Netzbetreiber. Auf Verlangen von EIDA S.A., kann die Feststellung des Zählerstandes entweder durch den Kunden selbst, oder durch einen EIDA S.A.-Beauftragten erfolgen.

Liegen EIDA S.A. keine abgelesenen Zählerstände vor, kann EIDA S.A. den Verbrauch schätzen.

9. Stromentgelt und Preisanpassungen

- Der Preis der Strommenge, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird, wird durch den zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen EIDA-Tarif festgelegt. Er umfasst die spezifischen Kosten für die Netznutzung. Die an den Netzbetreiber zu zahlende monatliche Grundgebühr wird dem Kunden eins zu eins in Rechnung gestellt.

- Eine Preisänderung für die Benutzung des Netzes kann durch EIDA S.A. auf ihre Preise weitergegeben werden. Der Kunde wird darüber schriftlich spätestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten der neuen Tarife informiert. Innerhalb der 4 Wochen, die der Bekanntgabe eines Anstiegs der Preise folgen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag am nächsten Fälligkeitsdatum aufzulösen. In diesem Fall wird die Steigerung der Preise für ihn nicht wirksam.

- Die Preise, die mit dem Vertrag zusammenhängen, verstehen sich ohne Energiesteuer, Kosten für den Fonds de compensation, Mehrwertsteuer, Meßkosten oder jede andere kommende gesetzlichen Abgaben, die vom Verbraucher zu tragen sind.

10. Abrechnung und Zahlung

Die Rechnungen werden aufgrund der realen oder geschätzten Verbrauchsdaten erstellt. Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von EIDA S.A. zweimonatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden.

Abschläge und Rechnungen werden zu dem von EIDA S.A. angegebenen Zeitpunkt fällig. Nach Überschreiten dieser Frist gerät der Kunde in Verzug. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, soweit offensichtliche Fehler vorliegen. Gegen Ansprüche der EIDA S.A. kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

11. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von EIDA S.A. gespeichert und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden Daten an energiewirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber weitergegeben, ansonsten gibt EIDA S.A. die Daten nicht an Dritte weiter. Der KUNDE teilt EIDA S.A. Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit.

12. Haftung

Als Lieferant von elektrischer Energie ist die EIDA S.A. zur Durchführung der Lieferungen auf den ordnungsgemäßen Betrieb des Übertragungs- und Verteilungsnetzes angewiesen. Der ordnungsgemäße Betrieb des Übertragungs- Verteilungsnetzes liegt im Verantwortungsbereich der Netzbetreiber. EIDA S.A. ist nur im Rahmen des ordnungsgemässen Netzbetriebs zur Lieferung von Energie verpflichtet. Daher kann EIDA S.A. gegenüber Kunden nur in dem Umfang eine Haftung übernehmen, in dem EIDA S.A. Regress beim zuständigen Netzbetreiber nehmen kann.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Der KUNDE und EIDA S.A. werden die unwirksame bzw.

undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Wird keine gegenseitige Einigung erzielt, tritt die betreffende Bestimmung ausser Kraft. Alle anderen vertraglichen Bestimmungen bleiben dadurch allerdings unberührt.

Es findet ausschließlich luxemburgisches Recht Anwendung. Die Gerichte dürfen erst nach einer Frist von 15 Tagen, beginnend mit dem Tag der schriftlichen Mitteilung an den Vertragspartner, mit Beanstandungen betreffend die AGBs beauftragt werden. Während dieser Frist sollen beide Parteien versuchen sich aussergerichtlich zu einigen.



**eida.green Tarifstruktur für Niederspannungskunden*
gültig ab 1. Januar 2011**

Strompreis:	-Kunden mit Einzeltarifzähler:	- Kunden mit Doppeltarifzähler:
	14.30 c€/kWh	Tag (6 bis 22 h): 14,60 c€ par kWh
	inklusive der spezifischen Netznutzungsgebühren	Nacht (22 bis 6 h): 10,27 c€ par kWh

Netznutzungsgrundgebühr: 2 € pro Monat (wird zu 100% an den Netzbetreiber weitergegeben)

Zählerkosten: ändern je nach Netzbetreiber (wird zu 100% an den Netzbetreiber weitergegeben)

Gesetzliche Abgaben:	taxe d'électricité:	0,10 c€ / kWh
	fonds de compensation:	1,22 c€ / kWh

- Alle Preisangaben sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer von 6%.
- erhöhen oder vermindern sich zukünftig Energieabgaben oder die gesetzlichen Abgaben, so werden die vereinbarten Strompreise mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst.

* Niederspannungskunden bis zu einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh (Kunden mit höherem Verbrauch, sowie Mittelspannungskunden erhalten ein individuell angepasstes Angebot.)